

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

2/2023

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem **26.06.2023**, um **19:00 Uhr**, im **Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9**.

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 22:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am **21.06.2023** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Bgm.	Mag. Andreas Arbesser	ÖVP
2.	Vbgm.	Josef Waygand	ÖVP
3.	GGRin	Doris Ivan	ÖVP
4.	GGR	Mag. Robert Korp	GRÜNE
5.	GGRin	Roswitha Lehner	ÖVP
6.	GGR	Mag. Wolfgang Motz	SPÖ
7.	GGR	Bernhard Rainer	ÖVP
8.	GGRin	Ingeborg Treitl	ÖVP
9.	GGR	Mag. (FH) René Zehner	GRÜNE
10.	GR	Michael Artner	NEOS
11.	GRin	Mag.a Siegrun Bär	ÖVP
12.	GR	DI Dr. Martin Buresch	ÖVP
13.	GRin	Claudia Dornhecker	ÖVP
14.	GR	Mario Eck	SPÖ
15.	GR	Martin Hofer	GRÜNE
16.	GR	Mag. Benjamin Hrubes	ÖVP
17.	GRin	Karin Kapeller	ÖVP
18.	GR	Andreas Kettenhuber, MLS	ÖVP
19.	GRin	Renate Kolfelner	GRÜNE
20.	GR	Peter König	ÖVP
21.	GR	Stefan Kurz	ÖVP
22.	GR	DI (FH) Dr. Franz Leisch	SPÖ
23.	GR	DI Walter Liwanetz, BA	NEOS
24.	GR	Dr. Helmut Musil	GRÜNE
25.	GR	Christoph Preinsperger	ÖVP
26.	GRin	Barbara Schilling	ÖVP
27.	GRin	Barbara Schluschanek-Weber	GRÜNE
28.	GR	Alexander Schwinger	ÖVP
29.	GR	Ing. Ronald Thoma, MBA	NEOS
30.	GR	Othmar Vytlačil	FPÖ
31.	GR	Manfred Wandl	ÖVP

ENTSCULDIGT:

32.	GRin	Dlin Nora Korp	GRÜNE
33.	GR	Ernst Trimmel	ÖVP

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Bgm. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 15. Änderung
6. Beschlussfassung Bebauungsplan 15. Änderung
7. Grundsatzbeschluss Gruppenerweiterung KIGA mini
8. Grundsatzbeschluss Gruppenerweiterung NÖ Landeskindergarten II
9. Grundsatzbeschluss Subvention Ankauf Wechselladefahrzeug samt mobiler Garage durch die FF Langenzersdorf 2025
10. Grundsatzbeschluss zur Evaluierung der Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft in Langenzersdorf (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)
11. Initiative zur Gründung einer Primärversorgungseinheit in Langenzersdorf
12. Shuttlebusvereinbarung 2023
13. Änderung Richtlinien KIGA mini
14. Erweiterung Schulische Tagesbetreuung Volksschule
15. Ferienbetreuung in der Volksschule
16. Abänderung der Wasserabgabenordnung
17. Grundstücksbereinigung Straße Klausgraben
18. Teilungsplan In Kurzen Quartalen Grundstücksnummern 1091/2, 1097/2, 1099/1, 1100/1
19. Flächentausch Weingarten Marktgemeinde Langenzersdorf
20. Beauftragung Gewerke Neubau Musikschule
21. Beauftragung Cities App
22. Vertragsverlängerung Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für Sammelkategorie GLAS
23. Subvention Freiwillige Feuerwehr
24. Subvention Weinbauverein
25. Subvention Veranstaltung "11. Kunstrad 2023"
26. Subvention Gesangverein
27. Subvention Tanzstudio Mills
28. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2022/2023

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

1.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2.

Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **27.03.2023** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3.

Berichte

➤ **Bgm. Mag. Arbesser**

berichtet über die ASFINAG, Tempo 100 auf der A22.

Berichtet, dass wir nach einer besseren Lösung für die Pflege der Grünflächen suchen.

➤ **Vbgm. Waygand**

gratuliert dem SV Langenzersdorf zum Meistertitel in der 2.Klasse.

Berichtet in der Sache Lagerplatz Firma Petrides.

➤ **GGR Rainer**

berichtet vom 25. Kellergassenfest und bedankt sich bei allen Ausstellern und mitwirkenden Vereinen sowie bei den Anrainern, beim Bauhof und allen Gästen.

Berichtet zum Bahnhof ÖBB. Es finden jetzt regelmäßig Termine statt, das Klima zwischen ÖBB und Gemeinde ist sehr gut.

Bedankt sich bei Herrn DI Jagenteufl vom Klimabündnis für seine Unterstützung.

➤ **GGRin Treitl**

berichtet aus dem Kulturreferat und von den Veranstaltungen und lädt zu den kommenden Veranstaltungen.

Bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für ihre Arbeit beim Sommerklang.

➤ **GGRin Lehner**

berichtet von den neuen Beschilderungen Mittelschule und KIGA I.

Berichtet, dass der Ausschuss empfohlen hat, den Matulaspielplatz als Motorik-Spielplatz umzugestalten.

Berichtet, dass der SchulGehBus im September starten wird.

➤ **GGR Mag. (FH) Zehner**

berichtet in Vertretung der Umwelt-Gemeinderätin DIⁱⁿ N. Korp, dass das Projekt „Own your Secap“ im Laufen ist.

Berichtet, dass die GRÜNEN eine Autozählung über den Bisamberg gemacht haben und ersucht GGR Rainer sich der Sache anzunehmen.

Berichtet über einen Hangrutsch im Rehgraben und bittet sich die Sache anzusehen.

➤ **GGR Mag. Korp**

berichtet von einem neuen innovativen Abfalleimer vor der Mittelschule.

Berichtet, dass vom Wertstoffsammelzentrum keine „Erde“ angenommen werden kann.

➤ **GGR Mag. Motz**

lädt zur 20-Jahr-Feier kommendes Wochenende in die Seeschlacht.

Lädt zur Eröffnung der Hundeauslaufzone in der 3ten Juli Woche.

Ersucht GGR Rainer die ausgebleichten Straßenschilder in der Dirnelwiese zu tauschen.

➤ **GRin Kolfelner**

möchte von einem historischen Moment berichten, nämlich dem Projekt „Own your Secap“. Es wird mit Daten gearbeitet, die das Klimabündnis bereits 1996 erhoben hat.

GR Kettenhuber: Die Daten sind interessant aber auch schon in die Jahre gekommen und müssen aktualisiert werden.

➤ **GR Vytlačil**

ersucht um Sanierung der Parkbänke.

Berichtet vom Wunsch mobiler Fahrradständer.

Kritisiert das Wahlkampfstand'l beim Kellergassenfest.

➤ **GR König**

ersucht die Mitarbeiter-Zufriedenheit hochzuhalten und auch die Arbeit der Feuerwehr.

Ersucht den Schulweg bei Baustellen sicherzuhalten.

Ersucht den Straßenausschuss bei der Weißes Kreuz Straße Hinweistafeln/Bodenmarkierungen anbringen zu lassen.

➤ **GRin Mag.^a Bär**

berichtet von der Chill-Out Veranstaltung am Enzo-Platz.

Berichtet von einer Unsicherheit, was Speed Connect betrifft.

GR Kettenhuber: Es geht um die Frage der Mitverlegung bzw. Mitbenützung. Die Sache liegt bei der Regulierungsbehörde auf. Der Plan des Glasfaserausbaus für ganz Langenzersdorf ist nach wie vor aufrecht.

Berichtet von der Graduierung am 6.7.2023, man kann sich noch zur Feier anmelden.

➤ **GR Schwinger**

berichtet von der Mobilitätsveranstaltung in Spillern.

➤ **GR König**

berichtet von der „Bretterwand“ entlang der Autobahn.

Berichtet, dass die Stromkabel noch immer über Masten gespannt sind und nicht unterirdisch verlaufen.

➤ **Bgm. Mag. Arbesser**

berichtet, dass die Lärmschutzwand saniert werden soll.

4.

Bericht des Prüfungsausschusses

GR Artner verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.06.2023, GZ 23-05919.

Der Bürgermeister dankt für den ausführlichen Bericht und nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

5.

Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 15. Änderung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2022 wurde die Absichtserklärung betreffend Örtliches Raumordnungsprogramm 15. Änderung abgegeben.

Der Erläuterungsbericht der Firma Büro Dr. Paula langte am 24.11.2022 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 22-010698 versehen. Die diesbezügliche Auflage fand in der Zeit vom 09.01.2023 bis 20.02.2023 statt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt das Örtliche Raumordnungsprogramm - 15. Änderung Flächenwidmungsplan - Erweiterung Bauland Sondergebiet -Clubhaus, Restaurant (BS-CH, RS), Golfplatz Streichung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Bauland Betriebsgebiet (BB), zwischen ehem. Fa. Hofer und Fa. Lidl

1. Ausgangssituation

Der Entwurf zur 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Gemeinde Langenzersdorf lag in der Zeit vom 09.01.2023 bis 20.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplans in zwei Punkten inkl. Anpassung an die aktuelle DKM.

Eine Stellungnahme des Amtssachverständigen (ASV) des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. BD1-N vom 13. Februar 2023) liegt vor.

- In der Stellungnahme wird angeführt, dass die geplante Änderung aus der Sicht des Fachbereiches Naturschutz keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des Naturschutzgesetzes ergibt. Weiters wird festgestellt, dass keine maßgeblichen Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten sind.

Ein Gutachten des Amtssachverständigen (ASV) des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU7 vom 10.03.2023) liegt vor.

- In dem Gutachten wird zusammenfassend angeführt, dass die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms mit den zwei Änderungspunkten anhand der vorliegenden Unterlagen fachlich ausreichend untermauert ist. Es sind dazu keine fachlichen Probleme feststellbar.

Auch von Seiten der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) wurden in den schriftlichen Rückmeldungen keine Widersprüche zu den rechtlichen Vorgaben angeführt. Die gegenständliche Änderung kann daher gemäß Entwurf beschlossen werden.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

2. Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird daher empfohlen, die 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept) gemäß dem Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt das Örtliche Raumordnungsprogramm 15. Änderung entsprechend der Beschlussempfehlung der Firma Büro Dr. Paula vom 11.04.2023, Geschäftszahl 23-03634 und vorbehaltlich einer positiven Begutachtung des Amtes der NÖ Landesregierung, mit folgender

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NO Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Langenzersdorf (15. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten. Gleichzeitig wird das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert und neudargestellt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21114/F15 G21114/EK15 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

18 ÖVP
5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / GRin Kolfelner

6.

Beschlussfassung Bebauungsplan 15. Änderung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2022 wurde die Absichtserklärung betreffend Bebauungsplan 15. Änderung abgegeben.

Der Erläuterungsbericht der Firma Büro Dr. Paula langte am 24.11.2022 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 22-10693 versehen. Die diesbezügliche Auflage fand in der Zeit vom 09.01.2023 bis 20.02.2023 statt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Bebauungsplan 15. Änderung – Änderung Bauungsweise im Bereich Dr. Georg-Prader Straße
Erstreckung der Bebauungsbestimmungen im Bereich der Erweiterung des Bauland Sondergebiet – Clubhaus, Restaurant (BS-CH, RS)
Anpassung Straßenfluchtlinie und Bauflucht aufgrund der geänderten Widmung öffentliche Verkehrsfläche im Bauland Betriebsgebiet (BB)

1. Ausgangssituation

Der Entwurf zur 15. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Langenzersdorf lag in der Zeit vom 09.01.2023 bis 20.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Bebauungsplanes in drei Punkten inkl. Anpassung an die aktuelle DKM.

Eine Stellungnahme des Amtssachverständigen (ASV) des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. BD1-N vom 13. Februar 2023) liegt vor.

➤ In der Stellungnahme wird angeführt, dass die geplante Änderung aus der Sicht des Fachbereiches Naturschutz keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des Naturschutzgesetzes ergibt. Weiters wird festgestellt, dass keine maßgeblichen Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten sind.

Auch von Seiten der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) liegt keine Rückmeldung zu Widersprüchen zu den rechtlichen Vorgaben vor. Die gegenständliche Änderung kann daher gemäß Entwurf beschlossen werden.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

2. Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird daher empfohlen, die 15. Änderung des Bebauungsplanes gemäß dem Entwurf zu beschließen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den Bebauungsplan 15. Änderung entsprechend der Beschlussempfehlung der Firma Büro Dr. Paula vom 11.04.2023, Geschäftszahl 23-3635 mit folgender

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des §33 und §34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Langenzersdorf (15.

Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21115/B15 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR König stellt folgenden Anfrage:

Wo sind Baufluchtlinien in den letzten 5 Jahren verschoben worden?

Bgm. Arbesser nimmt zur Anfrage von GR König Stellung.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 5 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

1 GRÜNE / GRin Kolfelner

7.

Grundsatzbeschluss Gruppenerweiterung KIGA mini

Sachverhalt:

Das Land NÖ startet in enger Kooperation mit den NÖ Gemeinden eine Bildungs- und Betreuungsoffensive für unsere Kinder, um den geänderten Bedürfnissen der Familien und auch der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Dementsprechend wurde beim Land NÖ um eine Bedarfserhebung im Zusammenhang mit der Führung von zusätzlichen Kindergartengruppen im Gemeindegebiet von Langenzersdorf zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren angesucht.

Im Zuge dieser Verhandlung wurde auch der KIGA-Mini behandelt. Auch hier wurde der dauerhafte Bedarf für 2 weitere Kindergartengruppen im Gemeindegebiet von Langenzersdorf festgestellt und eine Erweiterung befürwortet.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Errichtung von 2 weiteren Kleinkindergruppen am Standort des KIGA mini in der Alleestraße 75-77 in den Jahren 2024/2025. Spätester Verwirklichungszeitraum ist Ende des Kalenderjahres 2027.

Die Bedeckung ist den Jahren 2024 ff vorzusehen.

GR König stellt folgenden Zusatzantrag:

Es soll bei den Planungsarbeiten tiergestützte Pädagogik mitgedacht werden und einfließen.

BESCHLUSS: Der Antrag von GGRin Lehner wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 2 dagegen

dafür stimmen:

16 ÖVP / außer GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimmen:

2 ÖVP / GR König, GR Schwinger

BESCHLUSS: Der Zusatzantrag von GR König wird mehrheitlich abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 dafür, 14 dagegen, 4 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

4 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE
3 NEOS

Gegenstimmen:

13 ÖVP/ außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

1 ÖVP/ GRin Dornhecker
3 SPÖ

8.

Grundsatzbeschluss Gruppenerweiterung NÖ Landeskindergarten II

Sachverhalt:

Das Land NÖ startet in enger Kooperation mit den NÖ Gemeinden eine Bildungs- und Betreuungsoffensive für unsere Kinder, um den geänderten Bedürfnissen der Familien und auch der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Dementsprechend wurde beim Land NÖ um eine Bedarfserhebung im Zusammenhang mit der Führung von zusätzlichen Kindergartengruppen im Gemeindegebiet von Langenzersdorf zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren angesucht.

Das Ergebnis dieser Bedarfserhebung sieht einen dauerhaften Bedarf für 2 weitere Kindergartengruppen im Gemeindegebiet von Langenzersdorf. Über dieses Vorhaben ist der Abteilung Kindergärten ein Grundsatzbeschluss vorzulegen.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Errichtung von 2 weiteren Kindergartengruppen am Standort des NÖ Landeskindergartens in der Alleestraße 73 in den Jahren 2024/2025. Spätester Verwirklichungszeitraum ist Ende des Kalenderjahres 2027.

Die Bedeckung ist den Jahren 2024 ff vorzusehen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**9.
Grundsatzbeschluss Subvention Ankauf Wechselladefahrzeug samt mobiler Garage durch die FF Langenzersdorf 2025**

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf beabsichtigt über die Bundesbeschaffung GmbH den Ankauf eines Wechselladefahrzeuges. Dieses Versorgungsfahrzeug mit Kran soll ein 26 Jahre altes Versorgungsfahrzeug mit einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 25 Jahren ersetzen. Die Kosten für das neue Feuerwehrfahrzeug betragen laut Angaben der Feuerwehr ca. € 743.350 brutto. Für eine temporäre Unterstellmöglichkeit in einer Halle in Sandwich-Panel Bauweise im Anschluss an die Feuerwehr am Adeg-Parkplatz, welche in weiterer Folge durch einen massiven Zubau ersetzt werden sollte, liegt ein Angebot in Höhe von ca. € 388.538 vor. Der mobile Unterstand könnte dann beispielsweise am Bauhof eine weitere Verwendung finden. Die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges wird wie folgt vorgesehen:

- 1) Anschaffung:
Die Freiwillige Feuerwehr kauft ein Wechselladefahrzeug gemäß NÖ Ausrüstungsverordnung. Die Auslieferung soll im Jahre 2025 erfolgen.
- 2) Finanzierung:

Beitrag der Gemeinde:	€ 400.000
Beitrag der Feuerwehr:	€ 198.350
Landesförderung:	€ 100.000
Asfinag-Förderung:	€ 35.000
Sonderförderung:	€ 10.000
Insgesamt:	€ 743.350

Die Landesförderung (inkl. Asfinag-Förderung und Sonderförderung) in Höhe von € 145.000 wird von der Gemeinde vorgestreckt und bei Vorliegen der Schlussrechnung wird dieser Betrag zusammen mit dem Gemeindeanteil in Höhe von € 400.000, somit insgesamt € 545.000, an den Lieferanten des Feuerwehrautos überwiesen. Nach Förderabwicklung erhält die Marktgemeinde Langenzersdorf die vorgestreckten Fördermittel in Höhe von € 145.000 vom Land bzw. Bund zurück überwiesen.

- 3) Sonderförderung (Refundierung der Umsatzsteuer)
Bei einem Kaufpreis von € 743.350 beträgt die Umsatzsteuer € 123.891,67. Diese ist jedoch im konkreten Fall mit € 66.666 gedeckelt. Die Auszahlung der Umsatzsteuer-Sonderförderung in Höhe von € 66.666 erfolgt durch die NÖ Landesregierung an die Marktgemeinde Langenzersdorf.

Diese an die Gemeinde rückerstatteten € 66.666 sind im Verhältnis der Finanzierungsanteile einerseits Gemeinde (€ 400.000) und andererseits Land und Feuerwehr (zusammen € 343.350), also im Verhältnis 54% Gemeinde und 46% Feuerwehr, das entspricht in Euro 36.000 Gemeinde und 30.666 Feuerwehr, aufzuteilen.

Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beteiligt sich beim Ankauf eines Wechselladefahrzeuges mit € 400.000 und erhält dafür eine Umsatzsteuerrückvergütung in Höhe von € 36.000, sodass der Ankauf des Wechselladefahrzeuges von der Marktgemeinde Langenzersdorf mit € 364.000 subventioniert wird.

Die Auszahlung erfolgt gemäß oben beschriebener Vorgangsweise.

Die Kosten für die erforderliche Unterstellmöglichkeit des Fahrzeuges belaufen sich auf € 388.538.

Die Gesamtkosten für die Marktgemeinde Langenzersdorf betragen daher € 752.538.--

Die Kosten für die Bedeckung sind im Budget 2025 vorzusehen.

Nach Antragstellung ergänzt Bgm. Mag. Arbesser, dass für den Ankauf der mobilen Garage ein extra GR-Beschluss notwendig ist. Die Garage steht im Eigentum der Gemeinde.

Zehner René, Mag. (FH) stellt folgenden Zusatzantrag:

Das Ausmaß der benötigten Garage soll so dimensioniert werden, dass die fußläufige Verbindung zwischen Klosterneuburger Straße und ADEG-Grund künftig möglich und sichergestellt ist.

Buresch Martin, DI Dr. stellt folgenden Abänderungsantrag:

Im Sachverhalt des Antrages des Bürgermeisters sind die Sätze „*welche in weiterer Folge durch einen massiven Zubau ersetzt werden sollte*“ und „*Der mobile Unterstand könnte dann beispielsweise am Bauhof eine weitere Verwendung finden.*“ zu streichen, um hier kein Präjudiz zu schaffen, der Gemeinderat hätte hier schon etwas beschlossen.

BESCHLUSS: Der Antrag von Bgm. Mag. Arbesser wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

18 ÖVP
5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner
3 SPÖ
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

1 GRÜNE / GRin Kolfelner
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

BESCHLUSS: Der Zusatzantrag von GGR Mag. (FH) Zehner wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür, 2 dagegen, 5 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

12 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GRin Dornhecker, GGRin Ivan, GR König, GGRin Lehner

6 GRÜNE

3 SPÖ

2 NEOS / außer GR Artner

1 FPÖ

Gegenstimmen:

1 ÖVP/ GR König

1 NEOS / GR Artner

Stimmenthaltungen:

5 ÖVP/ GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GRin Dornhecker, GGRin Ivan, GGRin Lehner

BESCHLUSS: Der Abänderungsantrag von GR DI Dr. Buresch wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 16 dafür, 15 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

10 ÖVP / außer GRin Dornhecker, GGRin Ivan, GR Kapeller, GR Kettenhuber, GGRin Lehner, GR Preinsperger, GRin Schilling, GGRin Treitl

6 GRÜNE

Stimmenthaltungen:

8 ÖVP/ GRin Dornhecker, GGRin Ivan, GR Kapeller, GR Kettenhuber, GGRin Lehner, GR Preinsperger, GRin Schilling, GGRin Treitl

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

10.

Grundsatzbeschluss zur Evaluierung der Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft in Langenzersdorf (Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft im Stromversorgungsgebiet von Langenzersdorf.

Die Verbund Green Power GmbH („Verbund“) plant angrenzend an das Wärmekraftwerk Korneuburg die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ausmaß von rd. 10 MWp. Damit können rd. 3.000 Haushalte mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Der Energiepark soll 2025 in Betrieb gehen.

Neben einer Bürgerbeteiligung der Langenzersdorfer:innen für die Errichtung der Anlage, hat die Marktgemeinde Langenzersdorf mit Verbund vereinbart, dass der dort produzierte erneuerbare Strom zumindest teilweise für Langenzersdorf über eine Erneuerbare Energiegemeinschaft genutzt werden kann. Die Details sind noch zu definieren.

Mit diesem Grundsatzbeschluss will die Marktgemeinde Langenzersdorf im 2. Halbjahr 2023 die rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten evaluieren

und ein Umsetzungskonzept für die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft erstellen, welches mit Verbund abgestimmt werden soll.

Kettenhuber Andreas stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fasst den Grundsatzbeschluss

zur Evaluierung der Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft in Langenzersdorf und beschließt

die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes mit einem Kostenrahmen von max.

EUR 5.000,00 (inkl. Ust.).

Der Antrag wird im Namen der unterfertigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen eingebracht.

Die Kosten werden der Haushaltsstelle 1/759-728 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

15 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR König, GR Schwinger

6 GRÜNE

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

3 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR König, GR Schwinger

11.

Initiative zur Gründung einer Primärversorgungseinheit in Langenzersdorf

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2022 wurde die Einrichtung einer Community-Nurse in Langenzersdorf auf Antrag von GR König beschlossen. Die Möglichkeit, einen Förderantrag dafür zu stellen, bestand im Zeitraum 21.10.2021 bis 02.12.2021. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war daher keine Antragstellung mehr möglich.

Derzeit läuft die Evaluierung der genehmigten Community-Nurse Projekte auf ihren erhofften Mehrwert. Bei den geförderten Community-Nurse Projekten besteht derzeit das Problem, dass nach der Förderperiode keine Finanzierung zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde möglicherweise 100% der Kosten aus eigenen Mitteln finanzieren müsste.

Die Verantwortung für die Planung und Vorbereitung der Einreichung lag in einem Zeitraum, in dem GR König selbst für dieses Thema zuständig war.

Die Community Nurse ist zudem nur rein organisatorisch und nicht pflegerisch tätig und führt keine Akuteinsätze durch. Pflegeorganisationen wie beispielsweise Hilfswerk, Volkshilfe und Caritas bieten bereits sehr gute organisatorische Unterstützung in Langenzersdorf an. Gleichzeitig gibt es jedoch seitens Notruf NÖ eine landesweite Initiative für eine "Acute Community Nurse" (ACN), die neben einer Pflegeausbildung auch eine Notfallausbildung hat und im Notfall über den Notruf NÖ (144) erreicht werden kann.

Während die Bewerbungsphase für ein Community-Nursing Projekt bereits 2021 abgelaufen ist, sind derzeit umfangreiche Fördermittel für die Gründung von Primärversorgungseinheiten (PVE) verfügbar. PVEs sind eine neue Organisationsform für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. In einer PVE arbeiten mehrere Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie verschiedene Gesundheits- und Sozialberufe eng zusammen. PVEs haben einen Vertrag mit allen gesetzlichen Krankenversicherungen, sodass Versicherte alle Vertragsleistungen einer PVE mit ihrer e-card in Anspruch nehmen können. Zur Unterstützung der Gründung von PVEs wurde eine staatliche Initiative eingerichtet. Gemäß den Förderungsrichtlinien für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan sind pro PVE bis zu 1,6 Millionen EUR an Zuschüssen möglich, sofern der Antrag bis spätestens 31. Juli 2025 eingereicht wird und die PVE innerhalb von 3 Jahren gegründet wird.

Leisch Franz, DI (FH) Dr. stellt folgenden Antrag:

Aufgrund der aktuell nicht verfügbaren Fördermittel wird der Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2022, TOP 35, zur Einrichtung einer Community Nurse in Langenzersdorf, bis zur Veröffentlichung der staatlichen Evaluierung 2025 ausgesetzt.

Die Bevölkerung wird über die Verfügbarkeit der Acute Community Nurse in den Gemeindenachrichten informiert.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Evaluierung der Gründung einer Primärversorgungseinheit in Langenzersdorf und beschließt die Erstellung eines PVE-Konzeptes mit einem Kostenrahmen von max. EUR 10.000,00 (inkl. Ust.).

Die Kosten der Konzepterstellung für die Evaluierung der Primärversorgungseinheit werden der Haushaltsstelle 1/51000 – 72800 zugewiesen.

Nach Diskussion modifiziert GR DI (FH) Dr. Leisch seinen Antrag.

Leisch Franz, DI (FH) Dr. stellt folgenden modifizierten Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Evaluierung der Gründung einer Primärversorgungseinheit in Langenzersdorf und beschließt die Erstellung eines PVE-Konzeptes mit einem Kostenrahmen von max. EUR 10.000,00 (inkl. Ust.).

Die Kosten der Konzepterstellung für die Evaluierung der Primärversorgungseinheit werden der Haushaltsstelle 1/51000 – 72800 zugewiesen.

Die Bevölkerung wird über die Verfügbarkeit der Acute Community Nurse in den Gemeindenachrichten informiert.

BESCHLUSS: Der modifizierte Antrag wird einstimmig angenommen.

12.

Shuttlebusvereinbarung 2023

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Kleinregion 10 vor Wien, eine Vereinbarung vom 11.04.2023, eingelangt am 11.04.2023, GZ 23-03911, für den Jugendshuttlebus für das Jahr 2023 ab.

Die Kosten in Bezug auf den Jugendshuttlebus werden der Haushaltsstelle 1/69000 – 72820 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

(GR König hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

13.

Änderung Richtlinien KIGA mini

Sachverhalt:

Die Kinderbetreuungsoffensive umfasst neben Änderungen im NÖ Kindergartengesetz 2006 ebenso Änderungen im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 und in der NÖ Tagesbetreuungsverordnung. Die Änderungen treten mit 1. September 2023 in Kraft.

Es ist daher eine Anpassung der Richtlinie der Kleinstkinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Langenzersdorf erforderlich.

Die Änderungen wurden dem Familien- und Sozialausschuss zur Kenntnis gebracht.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf möge die beiliegende abgeänderte Richtlinie für die Kleinstkinderbetreuung (KBE) beschließen.

Die Richtlinie tritt mit 1.9.2023 in Kraft und ersetzt die am 28.3.2022 vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie.

[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.

Erweiterung Schulische Tagesbetreuung Volksschule

Sachverhalt:

Der Marktgemeinde Langenzersdorf ist eine moderne, pädagogische Kinderbetreuung in der schulischen Tagesbetreuung an den Schulstandorten Mittelschule und Volksschule ein wichtiges Anliegen. Während in der Mittelschule bereits seit dem Schuljahr 2007/08 das Hilfswerk die Kinderbetreuung zur vollsten Zufriedenheit übernommen hat, soll ab dem Schuljahr 2023/24 die Kinderbetreuung in der Volksschule - unter Weiterbeschäftigungsmöglichkeit unserer qualifizierten Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen- auch durch das Hilfswerk durchgeführt werden. Die Leitung des freizeitpädagogischen Teils wird von einer unserer Freizeitpädagoginnen wahrgenommen, welche bereits vom Hilfswerk übernommen wurde.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt im Einvernehmen und enger Abstimmung mit der Schulleitung der Volksschule das Hilfswerk NÖ, Fensterlgasse 4, 3100 St. Pölten, mit der Durchführung der Schulischen Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2023/24 am Standort Volksschule Langenzersdorf mit den angebotenen Leistungen gemäß Angebot vom 15.05.2023, eingelangt am 31.05.2023, GZ 23-5122. Für das Schuljahr 2023/24 betragen die Kosten für die Gemeinde € 369.500, welche an das Hilfswerk zu bezahlen sind. Die Einnahmen aus den Betreuungsbeiträgen sowie die Fördergelder durch die Bildungsdirektion NÖ verbleiben bei der Gemeinde.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 2 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimmen:

2 ÖVP / GR König, GR Schwinger

Stimmenthaltungen:

2 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch
1 GRÜNE / GRin Kolfelner

15.

Ferienbetreuung in der Volksschule

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt das Hilfswerk Fensterlgasse 4, 3100 St. Pölten mit der Ferienbetreuung in der Volksschule ab dem Schuljahr 2023/24 gemäß Angebot vom 15.05.2023, eingelangt am 31.05.2023, GZ 23-5121. Für das Schuljahr 2023/24 betragen die Kosten für die Gemeinde € 36.700, welche an das Hilfswerk zu bezahlen sind. Die Einnahmen aus den Betreuungsbeiträgen sowie die Fördergelder durch die Bildungsdirektion NÖ verbleiben bei der Gemeinde.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 dagegen, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimmen:

3 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

Stimmenthaltung:

1 ÖVP / GRin Mag.^a Bär

16.

Abänderung der Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird folgende Abänderung der Wasserabgabenordnung, welche sowohl mit dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses nach Rückmeldungen von den Ausschussmitgliedern als auch mit dem Land NÖ, Abteilung WA4, akkordiert wurde, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zehner René, Mag. (FH) stellt folgenden Antrag:

Die §§ 2, 5 und 6 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 11.9.1990 in der Fassung vom 24.06.2019 werden wie folgt abgeändert:

§ 2

**Wasseranschlussabgabe für den Anschluss
an die öffentliche Gemeindewasserleitung**

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 152,40), das ist mit € 7,62 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 12.771.483,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 73.047 zugrunde gelegt.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 33,73 netto pro m³ pro h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr

Max. zulässiger Durchfluss (m³/h)	entspricht der Verrechnungsgröße in m³/h	X	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungsgebühr in €
bis einschließlich 5 m³	3	X	33,73	=	101,19
über 5 m³ bis einschließlich 10 m³	7	X	33,73	=	236,11
über 10 m³ bis einschließlich 15 m³	12	X	33,73	=	404,76
über 15 m³ bis einschließlich 20 m³	17	X	33,73	=	573,41
über 20 m³ bis einschließlich 30 m³	25	X	33,73	=	843,25
über 30 m³ bis einschließlich 40 m³	35	X	33,73	=	1.180,55
über 40 m³ bis einschließlich 50 m³	45	X	33,73	=	1.517,85
über 90 m³ bis einschließlich 100 m³	95	X	33,73	=	3.204,35
Bei einem maximalen zulässigen Durchfluss zwischen 50 m³ bis einschließlich 90 m³ kommt als Verrechnungsgröße der jeweilige Mittelwert der entsprechenden 10er Klassen zur Anwendung.					

§ 6

1. Die Wasserbezugsgebühr werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des §10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.
2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1m³ Wasser mit EURO 2,34 festgesetzt.

Diese Änderung der Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 21 dafür, 1 dagegen, 9 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE
1 FPÖ

Gegenstimmen:

1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
3 SPÖ
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA

17.

Grundstücksbereinigung Straße Klausgraben

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Klausgraben verläuft im Bereich der Liegenschaften Kurt Matis, Klausgraben 18, 2103 Langenzersdorf (Grundstücksnummer 844/2, EZ 476 und 845/2, EZ 277), über Privatgrund von Herrn Matis (siehe Teilstück 1 und 2 des Planes von DI Trappl-DI Wailzer, GZ 41619). Zur Bereinigung dieser Situation gibt es Bestrebungen seit dem Jahr 2012.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2014 wurde die Grundstücksbereinigung im Bereich vor der Liegenschaft Klausgraben 16 (Matis) beschlossen. Diese beinhaltete neben der Übernahme einer Fläche von ca. 222 m² zur Erweiterung des öffentlichen Gutes Klausgraben auch die Übergabe der Parzelle 842/1 im Ausmaß von ca. 1.335 m² zum Preis von € 1,00/m² an Herrn Matis im Tauschwege. Bei der weiteren Bearbeitung der Angelegenheit wurde festgestellt, dass aufgrund von Vorgesprächen nicht nur diese eine Parzelle an Herrn Matis, sondern auch die dahinterliegende Parzelle 842/2 zum Preis von € 1,00/m² abzutauschen gewesen wäre.

Mit Schreiben vom 30.09.2022, GZ 22-08767, ersuchte Herr Matis, die Grundstücksbereinigung zum Abschluss zu bringen. Die Straße verlaufe über seinen Privatgrund und das gemeindeeigene Grundstück 842/2 sei für die Marktgemeinde Langenzersdorf nur über seine Liegenschaft erreichbar und zudem eine steile Steingeröllhalde.

Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2014 hat der Gemeindevorstand den Beschluss gefasst, auch die Parzelle 842/2 im Ausmaß von ca. 612 m² zum Preis von € 1,00/m² an Herrn Kurt Matis abzutauschen.

Nach Erstellung eines Teilungsplanes GZ 41619 und eines Lageplanes, GZ 41619, durch die ARGE Vermessung, Jochingergasse 1, 2100 Korneuburg, wurde vom Notariat Dr. Wolfgang Bäuml & Partner, 2100 Korneuburg-Rathaus ein Tauschvertragsentwurf mit Tauschausgleichszahlung errichtet.

Ivan Doris stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf schließt mit Herrn Kurt Matis, Salesianergasse 4/11, 1030 Wien, den Tauschvertrag vom 23.05.2023, Barcode 23-04987, ab.

[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 4 dagegen, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimmen:

4 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / GRin Kolfelner

18.

Teilungsplan in Kurzen Quartalen Grundstücksnummern 1091/2, 1097/2, 1099/1, 1100/1

Sachverhalt:

Herr Mag. Dr. Bernd Novak ist als Hälfteigentümer des Grundstückes Nr. 1100/1, EZ 581, in Kurzen Quartalen, wegen einer Erneuerung eines Zaunes an die Marktgemeinde Langenzersdorf herangetreten, die mit dem Grundstück 1091/3 direkte Anrainerin seiner Liegenschaft ist. Dabei wurde festgestellt, dass der Zaunverlauf auch hinsichtlich der Grundstücke 1099/1 (Eigentümerin Dr. Victoria Rosa Novak) und 1097/2 (Eigentümer Mag. Andreas Nemec und Dr. Ingrid Nemec), wie er sich in der Natur darstellt, nicht den Grenzverläufen entspricht. Am 20.1.2023 fand eine Grenzverhandlung an Ort und Stelle im Beisein aller Beteiligten statt.

Am 15.3.2023 langte ein Teilungsentwurf der DI Jonke -DI Kochberger ZT GmbH ein, mit dem Vorschlag den Grenzverlauf an die natürlichen Gegebenheiten anzupassen. Das im Teilungsplan dargestellte Teilstück 1 im Ausmaß von 23 m² würde vom Grundstück der Marktgemeinde Langenzersdorf Nr. 1091/3 abgeschrieben werden und der Liegenschaft 1100/1 zugeschrieben. Im Gegenzug würden 20 m² von der Liegenschaft 1099/1 und 64 m² vom Grundstück 1097/2 der Marktgemeinde Langenzersdorf zugeschrieben.

Ivan Doris stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt dem Teilungsplan GZ 6893-23, Barcode 23-02642, der DI Jonke DI Kochberger ZT GmbH und der Verbücherung desselben zu.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 Stimmenthaltungen
(GR Schwinger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König
6 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

3 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König

19.

Flächentausch Weingarten Marktgemeinde Langenzersdorf

Sachverhalt:

Frau Weingarten ist an die Marktgemeinde Langenzersdorf wegen eines Flächentausches herangetreten. Vorgeschlagen wurde ein Tausch der gemeindeeigenen Flächen westlich des Grundstückes Nr. 13560/5, EZ 349 mit den Frau Weingarten gehörigen Grundstücksteilen Nr. 1308/48 und 1365, beide EZ 2732 und Nr. 1363, EZ 422. Nach einer Grenzverhandlung erfolgte die Erstellung eines Teilungsplanes durch die ARGE Vermessung. Weiters wurde eine Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Fachgebiet Forstwesen, über den Verkehrswert eingeholt, worin der Preis pro m² mit € 0,65 bis € 4,50 angegeben wird. Vom rechtsfreundlichen Vertreter von Frau Weingarten wurde ein Tauschvertragsentwurf übermittelt. In Summe würde die Marktgemeinde Langenzersdorf eine gemeindeeigene Fläche von 3.578 m² mit einer Fläche von 3.725 m² von Frau Weingarten tauschen.

Aufgrund eines Vorkaufsrechts für die Stadt Wien auf dem gemeindeeigenen Grundstück wurde dem Vertragsentwurf vom 23.2.2023 zur Absicherung beider Vertragsparteien eine aufschiebende Bedingung hinzugefügt (Vertragsentwurf vom 23.3.2023).

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2023 zur Klärung der Kostentragung und des Vorkaufsrechtes zurückgezogen.

Mit Schreiben vom 18.04.2023, GZ 23-02871, hat der Rechtsanwalt von Frau Weingarten mitgeteilt, dass Frau Weingarten sämtliche Kosten für die Vertragserrichtung und Abwicklung (Kosten der Rechtsanwaltskanzlei SRG und des Notars) und auch des Vermessens trägt. Weiters ersetzt sie der Marktgemeinde Langenzersdorf die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr basierend auf der Bemessungsgrundlage des Kaufvertragsentwurfs.

Mit Schreiben vom 6.6.2023 hat die Stadt Wien, MA 69, Immobilienmanagement, 1080 Wien, Lerchenfelder Straße 4, mitgeteilt, dass der Löschung des Vorkaufsrechtes zugestimmt wird.

Ivan Doris stellt folgenden Antrag:

- a) Der Verkehrswert der Tauschflächen wird mit € 1,00 festgesetzt.
- b) Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt dem Teilungsplan der ARGE Vermessung vom 22.2.2023, GZ 25570 zu.
- c) Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf schließt mit Frau Helga Weingarten, Pamessergasse 21, 2103 Langenzersdorf den Tauschvertrag vom 23.3.2023, GZ 23-02871 ab.

[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 4 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

20.

Beauftragung Gewerke Neubau Musikschule

Sachverhalt:

Nach Durchführung der Vergabeverfahren zur Erlangung von Vergabevorschlägen liegen konkrete Vergabevorschläge für folgende Gewerke zur Vergabe vor:

- Holzfußboden
- Stahlportale
- Möbelbau
- Schlosser

Ivan Doris stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt folgende Firmen:

a) mit den Fußbodenarbeiten:

Firma Maler Schmied GmbH, Pohlgrasse 31, 1120 Wien,

in der Kostenrahmenhöhe von **€ 34.481,14 inkl. MwSt.**

entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 24.04.2023, eingelangt am 28.04.2023, Barcode 23-04178

b) mit den Stahlportalarbeiten:

Firma Peneder Holding GmbH, Ritzling 9, 4904 Atzbach,

in der Kostenrahmenhöhe von **€ 83.196,90 inkl. MwSt.**

entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 11.05.2023, eingelangt am 30.05.2023, Barcode 23-05132

c) mit dem Möbelbau:

Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH, Dreisesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlögl,

in der Kostenrahmenhöhe von **€ 200.908,68 inkl. MwSt.**

entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 24.04.2023, eingelangt am 28.04.2023, Barcode 23-04179

d) mit den Schlosserarbeiten:

Firma Metallbau Raditsch, Neusiedlerstraße 2a, 7083 Purbach am Neusiedlersee

in der Kostenrahmenhöhe von **€ 107.142,79 inkl. MwSt.**

entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros Beisteiner vom 12.06.2023, eingelangt am 12.06.2023

Die Kosten werden dem Projekt „Neubau Musikschule“ zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

17 ÖVP / außer GR König

6 GRÜNE

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 ÖVP / GR König

21.

Beauftragung Cities App

Sachverhalt:

Die Cities App bietet in Ergänzung zum bisherigen Angebot nicht nur Bürgerinnen und Bürgern ein digitales Angebot, sondern auch allen lokalen Vereinen und der lokalen Wirtschaft.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der citiesapp GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz einen Vertrag über eine Laufzeit von 3 Jahren zum Preis von € 43.210,80 brutto gemäß Angebot vom 27.03.2023, eingelangt am 25.05.2023, GZ 23-04967, ab.

Eine einmalige Förderung auf diesen Betrag kann in Höhe von 30% in Anspruch genommen werden, sodass sich der Betrag auf € 30.247,56 reduziert.

Die Kosten für die cities App werden der Haushaltsstelle 1/780-728 zugewiesen – außerplanmäßige Ausgabe.

Nach Diskussion zieht Vbgm. Waygand seinen Antrag zurück.

22.

Vertragsverlängerung Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für Sammelkategorie GLAS

Sachverhalt:

Aufgrund des Ablaufes der bisherigen Vertragsvereinbarung – Anlage 8 Leistungsentgelt - des bestehenden Vertrages der Austria Glas Recycling GmbH mit Ende 2022, wurden durch die kommunalen Interessensvertretungen Verhandlungen zur Verlängerung des Vertrages aufgenommen und eine neue Einigung für weitere 3 Jahre erreicht. Die Interessensvertretungen (Österreichischer Gemeindebund, arge awv Österreich, Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe, Österreichischer Städtebund) empfiehlt daher den Abschluss der Vertragsverlängerung mit der Austria Glas Recycling GmbH.

Korp Robert, Mag. stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Vertragsverlängerung des bestehenden Vertrages mit der Austria Glas Recycling GmbH für den Zeitraum von 1.1.2023 bis 31.12.2025 (Vertragslaufzeit von drei Jahren) gemäß Schreiben vom März 2023, GZ 23-02379, zu. Die geltenden Verrechnungssätze für die Vergütung der Leistungen der österreichischen

Kommunen werden auf 1,132 € pro Normeinwohner (österreichweites Pauschalentgelt) angehoben – (siehe Beilage Anlage 8: Leistungsentgelt 2023-2025). Die gestiegenen Lohnkosten werden mit einer Indexregelung abgefangen, die für die Jahre 2024 und 2025 gelten. Damit steigt der Normeinwohnersatz ab 2024 nochmals um 2,91%. Die übrigen Verrechnungsmodalitäten hinsichtlich Behälter Eigentum bleiben unverändert.

[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(GGRin Ivan hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

23.

Subvention Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 19.04.2023 wurde über das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf vom 14.04.2023, GZ 23-03714, beraten. Dieses Ansuchen wurde nochmals in der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.05.2023 vorgebracht, welcher übereinkam, dass der Kulturausschuss die Subvention übernimmt.

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf erhält für die Veranstaltung „80s Dance Night“ vom 22.04.2023 im Festsaal der Marktgemeinde Langenzersdorf eine Subvention in Höhe von € 1.000, -.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/3810-7573 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24.

Subvention Weinbauverein

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 4.5.2023 wurde über das Ansuchen von Herrn Ernst Trimmel (Weinbauverein) vom 23.2.2023, GZ 23-01899, beraten und eine Subvention befürwortet.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Weinbauverein erhält für die Durchführung der Veranstaltung „Faschingsumzug“ vom 18.02.2023 eine Subvention in Höhe von € 132,-.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/742-757 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25.

Subvention Veranstaltung "11. Kunstrad 2023"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 30.05.2023 wurde über das Ansuchen von Herrn Josef Zinsberger, „Galerie-le-Art“ vom 2.5.2023, GZ 23-04239, beraten.

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Herr Josef Zinsberger erhält für die Veranstaltung „11. Kunstrad 2023“ von 2.-4.6.2023 in der Galerie-le-Art, Praunstraße 31, 2103 Langenzersdorf eine Subvention in Höhe von € 1.415, -

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/3810-7573 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26.

Subvention Gesangverein

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 30.5.2023 wurde über das Ansuchen vom Gesangverein vom 24.5.2023, GZ 23-05214, beraten und eine Subvention empfohlen.

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Der Gesangverein Langenzersdorf erhält in Hinblick auf seines 100 Jahr Jubiläums im Jahr 2025 für einheitliche 25 große Seidenschals, 10 Krawatten und 25 kleine Schals zum Gesamtpreis von € 976,07 eine 70% Subvention über € 683,25.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/3810-7573 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27.

Subvention Tanzstudio Mills

Sachverhalt:

Die Tänzerinnen und Tänzer des Tanzstudio Mills errangen bei den diesjährigen Tanzmeisterschaften vom 17.-21. Mai in Porec 5mal den ersten Platz, 2mal den zweiten Platz und 2mal den dritten Platz sowie 6 weitere Topplatzierungen.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 6.6.2023 wurde über die Erfolge bei der Tanzmeisterschaft des Tanzstudios Mills beraten und eine finanzielle Unterstützung empfohlen.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses vom 06.06.2023 werden den Tänzer:Innen des Tanzstudio Mills eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- in Form von 40 Gutscheinen zu je € 25,- von der Langenzersdorfer Gastronomie (z.B. Cafe Pfaffl, Cafe Felix.....) gewährt.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/2690-7571 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

28.

Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2022/2023:

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

ATUS	€	10 353,-	(SPORT)
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	2 574,-	(KULTUR)
FOToclub LANGENZERSDORF	€	124,-	(KULTUR)
KEEP SWINGING	€	8 802,-	(SPORT)
LANGENZERSDORFER Freizeit- und Sportverein	€	744,-	(SPORT)
NÖ'S SENIOREN Ortsgruppe Langenzersdorf	€	189,-	(SENIOREN)
SELF-DEFENCE-CONCEPT-Sportunion	€	1 115,-	(SPORT)
SPORTUNION	€	14 249,-	(SPORT)
SPORTVEREIN	€	9 056,-	(SPORT)
TAEKWON-DO Club Guk-Gi	€	3 195,-	(SPORT)
TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS	€	16 972,-	(SPORT)
TRI friends NÖ	€	458,-	(SPORT)
RTS Bike Kids	€	362,-	(SPORT)
UNION sportPLUS	€	1 673,-	(SPORT)
UNION TENNISKLUB	€	372,-	(SPORT)
VOLKSTANZGRUPPE	€	87,-	(KULTUR)
WSC WASSERSPORTCLUB	€	947,-	(SPORT)
SUMME	€	71.272,-	

Die Subventionen gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.

Die Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf mit einem Gesamtbetrag von € 71.272,00 werden entsprechend Ihrer Tätigkeit folgenden Haushaltsstellen zugewiesen:

für Sport	1/26900 – 75710	(Förderbetrag: 68 298,00)
für Kultur	1/38100 – 75730	(Förderbetrag: 2 785,00)
für Seniorenbetreuung	1/41700 – 75700	(Förderbetrag: 189,00)

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

17 ÖVP / außer GR König
6 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 ÖVP / GR König

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **22:55 Uhr**.

Der Schriftführer:


.....
Dr. Helmut Haider

Der Bürgermeister:


.....
Mag. Andreas Arbesser

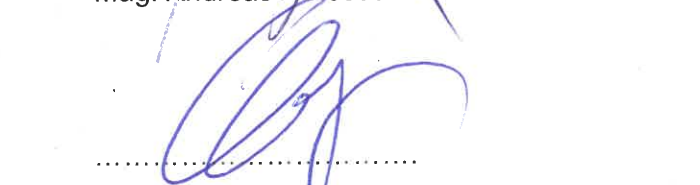
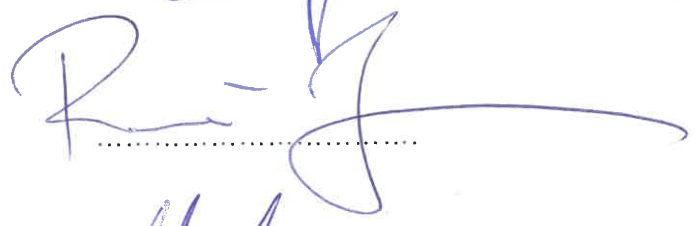
Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

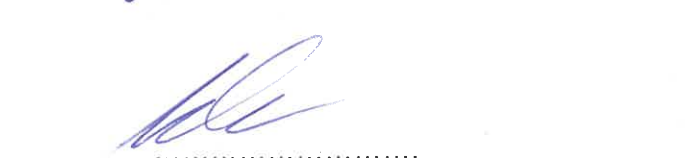
GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE:

GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:

GR Michael Artner, NEOS:

GR Othmar Vytlačil, FPÖ:


.....

.....

.....

.....

.....

